

Bericht an den Gemeinderat

BerichterstellerIn:

GZ: A 6 – 000939/2003 - 0020

Graz, 15.10.2013

Betr.: Antrag auf Ausnahme zur
Subventionsordnung
zur Auszahlung der Förderung an das
Jugendzentrum FUNTASTIC 7-12/2013
Laufzeit 1. 7. 2013 - 31. 12. 2013
Finanzaufwand: € 41.900,-
Fipos. 1.25900.757000-074

Das Jugendzentrum FUNTASTIC wurde im Jahre 2002 in der Neuholdaugasse 68 eröffnet. Die Konzeption für den Jugendtreff und der Betrieb wurden mittels Fördervereinbarung vom Verein KIJA – Kinder und Jugendarbeit - übernommen. In den Jahren gelang es, ein vitales Jugendzentrum zu etablieren, - mit unzähligen Projekten auch im Genderbereich und mit vielen Kooperationen im Bezirk Jakomini sowie mit vielen Impulsen für die Lebensentwürfe der jugendlichen Klientel. Auch die Zusammenarbeit mit dem A6 war bislang zufriedenstellend.

Mit STS-Beschluss vom 12.7.2013 wurde die Genehmigung für den Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Jugendzentrum FUNTASTIC sowohl für die Laufzeit 1.7.2013 – 31.12.2013 als auch für den Zeitraum 1.1.2014 – 31.12.2014 erteilt.

Dem inzwischen eröffneten Insolvenzverfahren liegt eine Forderung der GKK Steiermark vom 25.7.2013 zugrunde.

Gem. § 2 Abs 4 Z. 1 der Subventionsordnung ist die Gewährung einer Subvention u.a. dann ausgeschlossen, wenn über das Vermögen des Subventionswerbers einmal ein Ausgleichs- oder Konkursverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Konkurseröffnung mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde.

§ 1 Abs 5 der Subventionsordnung sieht jedoch vor, dass der Gemeinderat in begründeten Einzelfällen Abweichungen von diesen Richtlinien oder von einzelnen Bestimmungen dieser Richtlinien beschließen kann.

Nachdem nach der Aussage des Masseverwalters keine Anhaltspunkte für eine Bestandsgefährdung des Vereines vorliegen und der Verein glaubhaft machen konnte, trotz des jetzigen finanziellen Engpasses das Jugendzentrum FUNTASTIC vertragsgemäß weiter führen zu können und die widmungsgemäße Verwendung des Geldes im Abrechnungszeitraum nachweisen zu können, erscheint eine Weiterführung des Vereins sinnvoll.

Von Jugendamtsseite hat die Kontinuität im Jugendzentrum Priorität. An der fachlichen Eignung des Vereines KIJA besteht kein Zweifel und soll die Fortführung des Vereines KIJA und damit des Jugendzentrums FUNTASTIC gesichert werden. Gem. der Subventionsvereinbarung ist für den

Zeitraum 1.7.2013 – 31.12.2013 ein Betrag iHv. € 41.900,-- zur Auszahlung zu bringen. Von diesem Betrag würden derzeit € 20.000,-- vorrangig zur Abdeckung der Insolvenzforderung herangezogen werden. Der restliche Betrag ist zur widmungsgemäßen Abdeckung der entstandenen Personal- und Betriebskosten des Vereins KIJA vorgesehen.

Mit dem, dem Gemeinderatsstück beigefügten Finanzplan legt der Verein KIJA die Kompensation der entstandenen Kosten an die GKK im Subventionszeitraum vor.

Vom Masseverwalter, Dr. Andreas Tschernitz, Rechtsanwälte Böhm Reckenzaun & Partner, Annenstraße 10/I, 8020 Graz, kam die Rückmeldung, dass nach Rücksprache mit der zuständigen Richterin das Insolvenzverfahren aufgehoben werden könnte, wenn die Stadt Graz eine Vereinbarung unterzeichnet, dass längstens binnen fünf Tagen nach Schließung des Insolvenzverfahrens der Betrag von € 41.900,-- auf das Insolvenzkonto überwiesen wird.

Der Ausschuss für Jugend und Familie, Frauenangelegenheiten, SeniorInnen und Wissenschaft stellt daher gemäß § 1 Abs. 5 der Subventionsordnung der Stadt Graz den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die sofortige Auszahlung des Förderbetrages iHv. € 41.900,-- auf das Konto des Masseverwalters, Insolvenzabwicklungskonto beim Bankhaus Krentschker & Co AG, BLZ 19520, Kto.-Nr.: 0000-676072, lautend auf Dr. Andreas Tschernitz/Insolvenz Verein für Kinder- und Jugendarbeit, wird gemäß § 1 Abs 5 in Abweichung von § 2 Abs 4 Z. 1 der Subventionsordnung genehmigt.

Der Bearbeiter:

Wolfgang Gruber
(elektronisch signiert)

Für die Abteilungsvorständin:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Vasiliki Argyropoulos
(elektronisch signiert)

Die Bürgermeisterstellvertreterin
Dr.ⁱⁿ Martina Schröck
(elektronisch signiert)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Jugend und Familie, Frauenangelegenheiten, SeniorInnen und Wissenschaft
am

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der	<input type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am		Der/die Schriftführerin:

	Signiert von	Gruber Wolfgang
	Zertifikat	CN=Gruber Wolfgang,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2013-10-11T13:04:54+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Argyropoulos Vasiliki
	Zertifikat	CN=Argyropoulos Vasiliki,O=Magistrat Graz,L=Graz, ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2013-10-11T13:07:39+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Schröck Martina
	Zertifikat	CN=Schröck Martina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2013-10-11T13:27:39+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.